



**Staatsministerin Michaela Kaniber
informiert**

10-Punkte-Maßnahmenpaket
bei der Borkenkäferbekämpfung

Stand Juni 2018

+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++

Aktuelle Situation:

Derzeit findet eine Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer in Bayerns Wäldern statt. Es besteht Anlass zu großer Sorge. Optimale Entwicklungsbedingungen führten schon 2017 zu einem explosionsartigen Anstieg der Borkenkäferpopulation mit mehr als 3,5 Millionen Festmetern Schadholz. Die hohe Ausgangspopulation, der Brutraum aus verbliebenen Sturmschäden des Vorjahres und das überdurchschnittlich warme Frühjahr lassen auch heuer ein massives Befallsgeschehen erwarten.

Einzig wirksame Gegenwehr zum Schutz der Wälder sind rascher Einschlag und Abfuhr, bzw. die Entzündung der befallenen Stämme. Für die Waldbesitzer, Forstleute und Forstbetriebe bedeutet das eine große Herausforderung und einen enormen Arbeitseinsatz.

Hierbei unterstützt die Bayerische Staatsregierung mit einem Maßnahmenpaket.

Rekordtemperaturen im April und Mai

Der Schwärmflug der Borkenkäfer erfolgte in diesem Jahr ab Mitte April, der Ausflug der ersten Generation bereits Anfang Juni und damit rund zwei Wochen früher als im Jahr 2017 (siehe Grafik). Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Das liegt an der trocken-warmen Witterung im Frühjahr mit Rekordtemperaturen im April und Mai. Durch die damit verbundene beschleunigte Generationsentwicklung könnten sich dieses Jahr drei Bruten zuzüglich der Geschwisterbruten komplett entwickeln. Das heißt, dass ein Käferweibchen bis zu 100 000 Nachkommen erzeugen kann.

Durch sich ändernde klimatische Bedingungen geraten Fichten, gerade auf schlechter wasser-versorgten Standorten, zunehmend unter Stress – das Anbaurisiko steigt. Auch in immer höheren Lagen und auch in Waldgebieten, die bislang klimatisch als ungefährdet galten, bedroht der Borkenkäfer die Wälder. Das stellt vor allem die 700.000 privaten Waldbesitzer in Bayern vor große Herausforderungen.

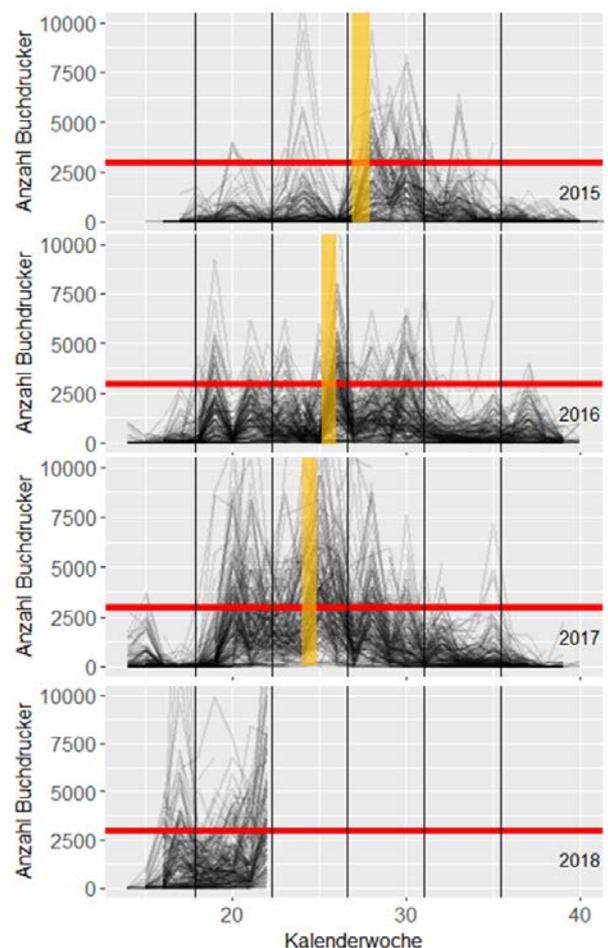
Handlungsbedarf

Um den Wald zu erhalten, muss der Borkenkäfer konsequent bekämpft werden. Voraussetzung ist die regelmäßige Kontrolle der Waldbestände auf Befall mit Borkenkäfer und die rasche Aufarbeitung befallener Fichten mit anschließender Abfuhr des Holzes aus dem Wald und ggf. Häckseln des Kronenmaterials, die sog. „saubere Waldwirtschaft“.

Aufgaben des Waldbesitzers: Überwachung und Bekämpfung

Die Waldbesitzer sind gesetzlich verpflichtet, Borkenkäferbefall zu bekämpfen. Fichtenbestände müssen regelmäßig kontrolliert sowie befallene Bäume zügig und konsequent eingeschlagen

und aus dem Wald verbracht werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Käfern beispielsweise durch Hacken des anfallenden Kronen- und Astmaterials Brutraum zu entziehen. Nur so kann das Übergreifen eines Befalls auf Nachbarbestände verhindert werden.



Grafik: Diagramm aus dem Borkenkäfermonitoring zeigt den Schwärmflug des Buchdruckers der Jahre 2015 bis 2018, in den Jahren 2015 bis 2017 ist mit orangem Balken der Start des Ausfluges der 1. Generation eingezeichnet; Dieser findet immer früher statt. Die rote Linie zeigt die kritische Überschreitung der Fangzahlen. Ab diesem Erfahrungswert ist mit intensivem Befall stehender Bäume zu rechnen.

Quelle: LWF

Kritische Situation 2018

Die Waldbesitzer stehen vor größten Anstrengungen, um bei der aktuellen Lage dem Schädling noch Herr zu werden. Es muss alles daran gesetzt werden, die Waldbesitzer dabei bestmöglich zu unterstützen. Der Borkenkäfer profitiert letztlich vom Klimawandel, der von der gesamten Gesellschaft verursacht wird. Die Erhaltung unserer Wälder liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse und ist aktive, langfristige Daseinsvorsorge, um Lebensqualität und Attraktivität unserer Heimat zu sichern.

Aus diesem Grund hat Staatsministerin Michaela Kaniber ein 10-Punkte-Maßnahmenpaket zum Borkenkäfer verkündet. Sie unterstützt damit wirksam die bayerischen Waldbesitzer bei ihrem Einsatz für den Erhalt und die Schaffung stabiler Wälder.

10-Punkte-Maßnahmenpaket:

1. Eröffnung der WALDFÖPR-Fördermaßnahme „insektizidfreie Bekämpfung rindenbrütender Insekten“.

Die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung wird bayernweit gefördert (Förderung der Entrindung mit Hand, motormanuell oder maschinell sowie wirksames Streifen mit der Motorsäge mit bis zu **4 €/fm**).

Das waldschutzwirksame Häckseln von nicht zur Vermarktung vorgesehenem Rest- und Gipfelholz im Wald wird mit **4 €/fm** bezuschusst.

2. Einführung einer Lagerungsprämie außerhalb des Waldes.

Um befallenes Holz rasch aus dem Wald zu entfernen, wird das Verbringen der Hölzer in Zwischenlager auf vorher vereinbarte Plätze mit **4 €/fm** gefördert. Durch die Lagerung außerhalb des Waldes wird der Insektizideinsatz vermieden.

3. Intensivierung der Anlage von Holzlagerplätzen.

In der aktuellen Situation werden Lagermöglichkeiten für Rundholz benötigt. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden verstärkt beworben und die Abwicklung soll vereinfacht werden.

4. Die Fördermöglichkeiten für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FZus) sollen erweitert werden.

Die Förderung „einfacher Waldbewirtschaftungsverträge“ soll auf die aktuelle Käfersituation angepasst werden. Mit einer Erhöhung

der Förderpauschale soll dem erhöhten Aufwand der Forstlichen Zusammenschlüsse bei der Käfersuche Rechnung getragen werden.

5. Ausnahmeregelungen zur Erhöhung der Rundholztransportkapazitäten.

Es zeichnet sich ein Engpass bei den Rundholztransportkapazitäten für die voraussichtlich anfallenden großen Holzeinschlagsmengen ab. Der rasche Abtransport von befallenem und aufgearbeitetem Holz aus den Wäldern kann durch Ausnahmeregelungen für erhöhte Transportgewichte beschleunigt werden. Das StMELF, das StMI und das StMB erarbeiten gemeinsam eine unbürokratische Lösung.

6. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Die Forstverwaltung unterstützt die Waldbesitzer im Sinne einer präventiven Beratung und stärkt die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen, Wissensvermittlung und Vor-Ort-Schulungen.

7. Bayernweite regelmäßige Runde Tische.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten laden forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten und größere Waldbesitzer vor Ort zu runden Tischen ein, um die Abläufe mit allen Beteiligten abzustimmen und zu optimieren (gemeinsame Maschineneinsätze, Holzlagermöglichkeiten, effektiver Unternehmereinsatz usw.).

8. Anpassung des Borkenkäfer-Monitorings der LWF.

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft betreut mehrere Monitoringsysteme zur Überwachung der verschiedenen waldschutzrelevanten Insekten und liefert regelmäßig aktuelle fachliche Informationen zu den verschiedenen Arten und deren Bekämpfung. Tagesaktuelle Informationen zum Schwärmverhalten sowie zur Befallssituation der Borkenkäfer sind im Internet abrufbar unter www.borkenkaefer.org. Das Monitoring wird laufend weiterentwickelt und angepasst.

9. Entwicklung regionaler Handlungskonzepte.

Zur Verbesserung des Ressourcenmanagements in Zusammenarbeit mit den Verbänden werden regionale Handlungskonzepte entwickelt. Ziel ist es, „best-practice“-Beispiele und Handlungskonzepte weiter zu entwickeln.

Es sollen nachfrageorientiert regionale Notfallpläne für Schadereignisse entwickelt werden, die die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfeeinrichtungen und Behörden erleichtern und Entscheidungswege verkürzen.

10. Verstärkte personelle und finanzielle Unterstützung an den ÄELF.

In allen Hauptschadensgebieten haben die ÄELF frühzeitig zusätzliche Haushaltsmittel für personelle Unterstützung erhalten. Zusätzliche Fachkräfte oder beauftragte Unternehmer sollen die rasche Umsetzung des Maßnahmenpaketes und die Arbeit der Ämter unterstützen.

Mit unserem speziellen E-Mail-Newsletterdienst informieren wir Sie zeitnah über die neuesten Erkenntnisse aus unserer Forschung sowie unserem Waldschutz- und Klima-Monitoring. Themen finden Sie unter <http://www.lwf.bayern.de/newsletter/index.php>